

Bischöfliches Ordinariat Speyer · 67343 Speyer

An alle Hauptamtlichen im pastoralen Dienst
An alle Pfarrrämer
An alle Vorsitzenden der Pfarreiräte
An alle Kirchenmusiker

- Per Email -

Postanschrift: 67343 Speyer
Hausanschrift: Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer
Unser Zeichen: **Z/2-24/070**
(Bitte stets angeben!)
Bearbeiterin: Frau Wachter
Telefon: 06232 102-196 oder 06232 102-218
Fax: 06232 102-453
E-Mail: rechtsamt@bistum-speyer.de
Datum: 09.02.2024
hwa-lkn

Kündigung des Pauschalvertrags zwischen VDD und GEMA

Wichtige Information zur Musikknutzung bei kirchlichen Gesellschaftsfesten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Herren Pfarrer,

zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Verwertungsgesellschaft GEMA bestand seit 1986 ein Pauschalvertrag zur Abgeltung der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Musikwerken bei kirchlichen Gesellschaftsfesten. Dadurch war es unter bestimmten Bedingungen möglich, bei Pfarrfesten, KiTa-Festen und einigen Konzerten auf die Meldung an die GEMA entweder ganz zu verzichten oder keine Vergütung entrichten zu müssen.

Leider muss ich Ihnen heute mitteilen, dass dieser Vertrag seitens der GEMA gekündigt wurde.

Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik bei kirchlichen Festen muss von nun an ausnahmslos an die GEMA gemeldet werden.

Etwaige **Meldebögen** aus der Vergangenheit **sind nicht mehr gültig.**

Nutzungsmeldungen sollen stattdessen über das Onlineportal der GEMA (www.gema.de/portal) erfolgen. Das Portal ist vergleichsweise intuitiv benutzbar und verfügt über einen Tarifrechner, mit dessen Hilfe sich Veranstaltungen vorab in finanzieller Hinsicht besser planen lassen.

Immerhin konnte der VDD einen gesamtvertraglichen Nachlass in Höhe von 20 % auf die gesetzlichen Rahmentarife aushandeln. Dieser Nachlass kommt allen Veranstaltungen zugute, die in kirchlicher Trägerschaft durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht jegliche Musikknutzung eine GEMA-relevante Nutzung ist.

Die Meldepflicht gilt zum einen nur bei öffentlichen Aufführungen von Musik. Veranstaltungen geschlossener Gruppen mit überschaubarer Personenanzahl gelten in aller Regel nicht als öffentliche Veranstaltung. Bei Grenzfällen wenden Sie sich gerne an das Bischöfliche Ordinariat, Referat Z/23 Urheberrecht (rechtsamt@bistum-speyer.de).

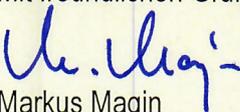
Weiter erlischt der Urheberrechtsschutz 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Die Nutzung solcher Werke muss nicht an die GEMA gemeldet werden. Viele „Klassiker“ der Kirchenmusik, aber auch der Musik im Allgemeinen, sind bereits gemeinfrei und können bedenkenlos genutzt werden.

VDD und GEMA befinden sich weiterhin in Schlichtungs- und Verhandlungsgesprächen. Sollten wir seitens des VDD über eine Änderung der Sachlage informiert werden, werden wir diese Information unverzüglich an Sie weiterleiten.

Bezüglich der Musikknutzung in Gottesdiensten gehen wir nach Information des VDD von einer Vertragsverlängerung aus. In diesem Bereich muss bis auf Weiteres nichts verändert werden. Auch hierzu werden wir Sie unverzüglich über die weitere Entwicklung informieren.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an diejenigen weiter, die in Ihrer Pfarrei/Ihrem Zuständigkeitsbereich üblicherweise mit der Organisation kirchlicher Gesellschaftsfeste befasst sind.

Mit freundlichen Grüßen,


Markus Magin
Generalvikar

